

**Zu- und Abtretung von Teilflächen an das ÖG im Bereich der
 Straßenanlage ÖG Am Tschiernock**

Kundmachung

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG idGF, wird kundgemacht, dass die Marktgemeinde Seeboden am M. S. die Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden am M. S., GZ: 7082/24 vom 25.10.2024, beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung für die Verbücherung der gegenständlichen Urkunde sollen Teile – das Trennstück 2 des Grundstückes 2055/2 KG 73215 Treffling im Ausmaß von 593 m² - des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden, bzw. Grundflächen – das Trennstück 1 des Grundstückes 861/1 KG 73215 Treffling im Ausmaß von 648 m² - in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden. Die Unterlagen hiezu liegen im Gemeindeamt (Bauamt) zur allgemeinen Einsicht auf.

Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann innerhalb dieser vier Wochen, das ist vom 16.01.2025 bis 13.02.2025, bei der Marktgemeinde Seeboden am M. S. – Bauamt – schriftlich begründete Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einbringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.


Seeboden am M. S., am 15.01.2025

Der Bürgermeister

Thomas Schäfer

Angeschlagen am: 16.01.2025

Abzunehmen am: 13.02.2025

	Unterzeichner	Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See
	Datum/Zeit-UTC	2025-01-16T10:48:11+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	900080664
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	